

Merkblatt

Förderung von Unternehmensnachfolgen, Neugründungen oder tätigen Beteiligungen im Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern - Meisterprämie

Stufe 2 - Arbeitsplatzförderung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für die erstmalige Gründung durch Unternehmensnachfolge, Neugründung oder die tätige Beteiligung einer selbstständigen Vollexistenz im Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuwendungen sollen zudem einen Anreiz für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bieten.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger, die eine Basisförderung erhalten haben und erfolgreich innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt in die Selbständigkeit die Schaffung und Besetzung mindestens eines sozialversicherungspflichtigen **neuen** Arbeitsplatzes in branchenüblicher Vollzeit nachweisen. Der geschaffene Arbeitsplatz muss mindestens tarifgleich vergütet werden und muss ab Einstellung mindestens zwölf Monate bestehen.

Wie wird gefördert?

- 2.500 EUR als einmaliger Zuschuss für einen Arbeitsplatz gemäß Ziffer 5.2. b) der Richtlinie
- der Einstellungsnachweis ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages und einem Nachweis über Gehaltszahlungen zu erbringen

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Beantragung dieser Arbeitsplatzförderung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzung gemäß Ziffer 4.3. der Richtlinie zusammen mit der Erbringung des Verwendungsnachweises für die Basisförderung (formgebunden).

Ansprechpartner

Franka Krauß 0385 6363-1451
Tordis Maack 0385 6363-1404